

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
**des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung**

am Mittwoch, **11.03.2015**, 17:19 Uhr - 19:30 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Olaf Dreßen, Richard-Michael Halberstadt, Teresa Küppers (bis 19:08 Uhr), Karin Reismann (bis 19:08 Uhr), Klaus-Peter Richter, Jan-Christoph Wolber (bis 19:24 Uhr), Marc Würfel-Elberg,

von der SPD-Fraktion

Doris Feldmann, Elke Haves, Kristian Kaiser, Thomas Kollmann, Petra Seyfferth,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Brigitte Hasenjürgen, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Harald Wölter,

von der FDP-Fraktion

Anna Jobs,

von der Fraktion DIE LINKE.

Martin Scholz,

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP

Sieglinde Kersting,

von der Verwaltung

Stadtrat Thomas Paal, Dagmar Arnkens-Homann, Felix Graf von Plettenberg, Heinz Lembeck, Christine Menke, Marcus Schölling, Dr. med. Norbert Schulze Kalthoff,

für die Schriftführung

Barbara Hamisch,

Es fehlte/n:

Gaby Comos-Aldejohann, Claudia Grönefeld, Christoph Kattentidt, Christel Loschelder (alle waren abgemeldet)

Als Gäste im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung von der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster:

Gabriele Brüggemeyer, Dr. Helmut Mair, Saeid Samar

nichtöffentlicher Sitzungsteil Keiner.

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|------|---|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3.1. | Eingänge |
| | 3.2. | Mitteilungen |
| | 4. | Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses |
| <u>V/0118/2015</u>
V | 5. | Jahresbericht 2014 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster |
| <u>V/0077/2015</u>
V | 6. | Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle |
| <u>V/0120/2015</u>
V | 7. | Perspektivzentrum Jobcenter Münster |
| <u>V/0054/2015</u>
V | 8. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2015 |
| <u>V/0076/2015</u>
V | 9. | Basisinformationen Jobcenter Münster |
| <u>V/1002/2014</u>
IV | 10. | Prävention und Frühe Hilfen in Münster |
| <u>V/0136/2015</u>
V | 11. | Logopädie im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten |
| <u>V/0141/2015</u>
V | 12. | Münster-Pass: Erweiterung der Angebotspalette |

- | | | |
|-------------------------|-----|---|
| <u>V/0070/2015</u>
V | 13. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise an verschiedenen Standorten und Erweiterung am Standort Wareндorfer Straße 263 |
| <u>V/0134/2015</u>
V | 14. | Beauftragte Stelle für Hilfen gem. § 67 SGB XII |
| <u>V/0130/2015</u>
V | 15. | Verbindliche Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Münster für 2015 - 2018 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) |
| | 16. | Verschiedenes |

Herr Kollmann eröffnete um 17:19 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Zu verpflichtende Mitglieder waren nicht anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Herr Halberstadt schlug vor, die auf der Tagesordnung stehenden Beschlussvorlagen vorzuziehen. Herr Kollmann schloss sich diesem Vorschlag grundsätzlich an, regte aber an, thematische Zusammenhänge bei Vorlagen zu beachten. Widerspruch hiergegen wurde nicht erhoben.

Herr Reiners beantragte, die unter TOP 8 aufgeführte Beschlussvorlage V/0054/2015 „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Münster 2015“ in der nächsten Sitzung zu beraten. Gegen diesen Vorschlag wurde ebenfalls kein Widerspruch erhoben. Die Vorlage wurde daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Reiners bestätigte auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Paal, dass die spätere Beratung der Vorlage die Verwaltung nicht an einer Umsetzung der geplanten Aktivitäten hindern solle.

Damit wurde die Tagesordnung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Eingänge und Mitteilungen

- | | | |
|--------------------------|------|---|
| | 3.1. | Eingänge |
| | 3.2. | Mitteilungen |
| | 4. | Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses |
| <u>V/0070/2015</u>
V | 5. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise an verschiedenen Standorten und Erweiterung am Standort Warendorfer Straße 263 |
| <u>V/0118/2015</u>
V | 6. | Jahresbericht 2014 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster |
| <u>V/0077/2015</u>
V | 7. | Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle |
| <u>V/0130/2015</u>
V | 8. | Verbindliche Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Münster für 2015 - 2018 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) |
| <u>V/0120/2015</u>
V | 9. | Perspektivzentrum Jobcenter Münster |
| <u>V/0076/2015</u>
V | 10. | Basisinformationen Jobcenter Münster |
| <u>V/1002/2014</u>
IV | 11. | Prävention und Frühe Hilfen in Münster |
| <u>V/0136/2015</u>
V | 12. | Logopädie im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten |
| <u>V/0141/2015</u>
V | 13. | Münster-Pass: Erweiterung der Angebotspalette |
| <u>V/0134/2015</u>
V | 14. | Beauftragte Stelle für Hilfen gem. § 67 SGB XII |
| | 15. | Verschiedenes |

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****Punkt 3.1 der Tagesordnung****Eingänge**

Herr Stadtrat Paal berichtete über ein Schreiben eines Rechtsanwaltes an den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie die Vorsitzenden weiterer Gremien zu der geplanten zeitlich befristeten Flüchtlings-einrichtung am Standort Uppenberg, Wienburgstraße (Vorlage V/0070/2015). In dem Schreiben würden unter anderem Immissionsschutzbedenken wegen eines benachbarten Gewerbebetriebes geltend gemacht. Herr Stadtrat Paal wies darauf hin, dass die Beratung der Vorlage V/0070/2015 durch das Schreiben nicht tangiert werde. Die geltend gemachten Bedenken würden aber geprüft und könnten möglicherweise bei der Bewilligung eine Rolle spielen.

Punkt 3.2 der Tagesordnung**Mitteilungen****Frau Arnkens-Homann**

- 3.2.1 nahm zur Situation beim Zuzug und der Unterbringung von Flüchtlingen Stellung. Die Stellungnahme ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 1**.

Das herzliche Dankeschön von Frau Arnkens-Homann an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer quitierten die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung mit starkem Beifall.

Herr Dr. Schulze Kalthoff

- 3.2.2 berichtete über gesundheitsbezogene Maßnahmen in der Notunterkunft des Landes NRW in der ehemaligen Wartburgschule an der Von-Esmarch-Straße 15 seit dem 21.02.15. Mit intensiver Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vor Ort tätigen Hilfsorganisationen, Einsatz eines ehrenamtlichen Laiendolmetschers und Nutzung mehrsprachiger Aufklärungsbögen hätten innerhalb weniger Tage sämtliche gesetzlich und nach Erlasslage vorgeschriebenen Untersuchungen und Impfungen bei den Flüchtlingen durchgeführt werden können.

Das Interesse an dem Dreifach-Impfangebot gegen Masern, Mumps und Röteln sei groß gewesen. Nur zwei junge Männer hätten ihre Vorbehalte nicht überwinden können und die Impfung abgelehnt, weitere fünf Personen hätten wegen akuter Erkrankungen oder möglicher Kontraindikationen ausgeschlossen werden müssen. Insgesamt seien 83 Impfungen bei Personen ab dem 2. Lebensjahr durchgeführt und internationale Impfausweise ausgehändigt worden. Komplikationen oder relevante Nebenwirkungen seien nicht aufgetreten.

Darüber hinaus seien alle Personen ab dem 16. Lebensjahr zum Zwecke des Ausschlusses einer ansteckungsfähigen Tuberkulose geröntgt und Kinder diesbezüglich klinisch untersucht worden. Es habe sich bislang in keinem Fall ein Hinweis auf Vorliegen dieser Erkrankung ergeben.

Bis zum 5. März 2015 seien nach Mitteilung der Sanitätsstation bei den 103 Flüchtlingen fünf stationäre Krankenhausaufenthalte (akute Infektionen), acht ambulante Krankenhausbehandlungen, acht zahnmedizinische und neun hausärztliche Behandlungen durchgeführt worden. Die Kosten würden durch die Bezirksregierung Arnsberg übernommen.

Herr Stadtrat Paal

3.2.3 unterrichtete über das Projekt "Early Intervention" Arbeitsmarktintegration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Nach dem Auftakt an bundesweit sieben Modellstandorten nehme die Stadt Münster mit zwei weiteren Standorten in Nordrhein-Westfalen an dem Projekt teil, das zum Ziel habe, Flüchtlinge frühzeitig bei der Integration in Ausbildung beziehungsweise Arbeit zu unterstützen. Das Projekt organisiere die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster in enger Kooperation mit der Ausländerbehörde, dem Jobcenter, dem Sozialamt und dem Bleiberechtsnetzwerk MAMBA. Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammer unterstützten das Projekt auf Seiten der Münsteraner Wirtschaft.

Bislang sei während der Zeit, in der das Asylantragsverfahren laufe, mit den betroffenen Flüchtlingen nicht an der Entwicklung einer beruflichen Perspektive gearbeitet worden. Hier setze das Projekt an.

Das Angebot umfasse Beratung und Unterstützung insbesondere bei der Anerkennung von ausländischen Berufs- oder Studienabschlüssen, beim Erlernen der deutschen Sprache durch vom Land finanzierte Sprachkurse, bei Qualifikation und Fortbildung sowie bei Bewerbungen und - bei positivem Verlauf - der Vermittlung in Arbeit.

Es richte sich an Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, die eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert und daher gute Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

Im bisherigen Projektverlauf sei es Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gewesen, die Asylbewerberinnen und -bewerber für das Projekt zu identifizieren. Wegen der inzwischen sehr kurzen Verweildauer der Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und dem massiven Anstieg der Flüchtlingszahlen insgesamt habe diese Leistung nicht mehr angemessen erbracht werden können.

Die örtlichen Akteure hätten daher ein Verfahren entwickelt, mit dem nach Ansicht der Verwaltung gute Voraussetzungen für ein Gelingen des Projekts in Münster geschaffen werden könnten. Dafür sollten die Infrastruktur der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Oxford-Kaserne und die Arbeitsweisen des städtischen Sozialdienstes für Flüchtlinge genutzt werden. Hier solle im Sinne eines Screenings eine erste Kompetenzerhebung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vorgenommen und für das weitere Verfahren dokumentiert werden. Begleitet werden solle dies durch regelmäßige Beratungsangebote der Vermittlungsfachkraft und Projektkoordinatorin vor Ort.

Entsprechend der Evaluation der Verfahrensabläufe werde die Verwaltung über den Fortschritt des Projekts im Ausschuss berichten und im Laufe des Jahres hierzu auch eine Vorlage erstellen.

Frau Arnkens-Homann

3.2.4 informierte über die Umsetzungsperspektiven bei der Entwicklung altengerechter Quartiere. Wie in der Sitzung am 21.01.2015 in Aussicht gestellt, habe die Verwaltung im Februar 2015 einen neuerlichen Antrag auf Förderung der Stelle „Quartiersentwicklung“ an das Land gerichtet; der Antrag beziehe sich auf das zum Jahresbeginn 2015 aufgelegte Förderangebot, in dessen Rahmen Quartiersentwicklung in einem konkreten Teilgebiet betrieben werden solle. Die Bezirksregierung Düsseldorf habe mit ihrer Eingangsbestätigung vom 04.03.2015 neben einzelnen vorwiegend formalen Ergänzungen nachdrücklich empfohlen, den Maßnahmebeginn nicht vor Juni des Jahres festzulegen. Die Ergänzungen seien in diesen Tagen an die Bezirksregierung abgeschickt worden, als Maßnahmebeginn sei der 1. Juli 2015 angegeben worden (auch mit Blick auf die zu erwartende Dauer des Personalauswahlverfahrens). Als Gebiet sei Hiltrup Ost ausgewählt worden. Maßgeblich dafür seien Lage und Infrastruktur, ferner lasse sich an einige Vorarbeiten anknüpfen. Zudem habe sich die BV Hiltrup am 08.05.2014 für Quartiersentwicklung dort ausgesprochen.

Die Verwaltung werde zur nächsten Beratungskette noch eine kurze Berichtsvorlage anfertigen, die Überblick über die Teilaufgaben inklusive Stellen im Bereich „Entwicklung altengerechter Quartiere“ herstelle.

3.2.5 wies darauf hin, dass die Daten der LWL-Behindertenhilfe Westfalen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Münster vorlägen.

Die Übersicht enthalte Angaben über die Anzahl der Plätze im stationären Wohnen, die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im stationären und im Ambulant Betreuten Wohnen, das Verhältnis des stationären Wohnens zum Ambulant Betreuten Wohnen und die Hilfeplankonferenzen.

Die ausführliche Präsentation des LWL könne das Sozialamt auf Anfrage zur Verfügung stellen oder auf Wunsch der Niederschrift beifügen.

Auf Wunsch der Mitglieder ist die Übersicht beigelegt – **Anlage 2**.

Herr Stadtrat Paal

3.2.6 machte auf folgende Informationen aufmerksam, die die Mitglieder zur Sitzung erhalten hätten:

- Information zum Münster-Pass
- Förderung der Wohlfahrtspflege aus dem Budget des Sozialamtes
- Flyer „Situation der Flüchtlinge in Münster“ – Veranstaltung der Akademie Franz Hitze Haus am 5. März 2015

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Stadtrat Paal wies darauf hin, dass die Antworten auf die in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 21.01.2015 von Frau Seyfferth gestellten Fragen zu jungen Flüchtlingen per mail bereits zugesandt worden seien und jetzt auch als Tischvorlage zur Verfügung stünden.

Die Fragen mit den Antworten sind der Niederschrift beigelegt – **Anlage 3**.

Frau Seyfferth brachte einen Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2015 zur Änderung des Verfahrens der Entscheidung über Trägeranträge zu den Haushaltsberatungen ein, der in der nächsten Sitzung beraten werden sollte.

Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 4**.

Frau Seyfferth und Herr Kollmann kritisierten die Teilnahme von Herrn Halberstadt an einer Aktion der Zeitung „Bild“ zu den Finanzhilfen für Griechenland.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0070/2015**

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Zeitlich befristete Flüchtlingseinrichtungen in Pavillonbauweise an verschiedenen Standorten und Erweiterung am Standort Warendorfer Straße 263

Frau Dr. Hasenjürgen nahm zu der Vorlage Stellung und brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein:

Der Rat möge beschließen:

Workshop zum kreativen Umgang mit steigenden Flüchtlingszahlen

Die Punkte 1 bis 9 unter I. Sachentscheidung der Beschlussvorlage werden durch einen 10. Punkt ergänzt:

10. Die Verwaltung wird beauftragt, noch vor der Sommerpause 2015 einen Workshop vorzubereiten und durchzuführen. Ziel des Workshops ist, kreative Ideen zum Umgang mit den steigenden Flüchtlingszahlen zu entwickeln. Thematisch geht es insbesondere um Wohnungsfragen, doch sollen auch weitere mögliche Perspektiven diskutiert werden. Hierzu sollen neben den Verantwortlichen in Münsteraner Politik, Verwaltung und kommunalen Initiativen vor allem auch positive Erfahrungen anderer Kommunen, Best Practice Beispiele bundesweit und auch engagierte Flüchtlinge selbst zu Wort kommen.

Der Antrag mit der Begründung ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 5**.

Frau Seyffert nahm zu der Vorlage Stellung und brachte folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein:

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung möge beschließen:

Ergänzung zu Punkt I Sachentscheidung:

NEU: 10. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen und Kapazitäten in den beteiligten städtischen Ämtern, Einrichtungen und Gesellschaften so zu steuern, dass die Errichtung der dauerhaften wie der temporären Unterkünfte für Flüchtlinge zügig erfolgen kann. Sollten hierfür die Voraussetzungen nicht gegeben sein, wird dem Rat unverzüglich unter Einschluss von Handlungsvorschlägen berichtet.

NEU: 11. Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne sollen in die Wohnraumversorgung für Flüchtlinge einbezogen werden.

NEU: 12. Alle Unterbringungskapazitäten werden mit Internet-Anschlüssen ausgestattet. Von dieser Regel kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Herr Stadtrat Paal nahm zu beiden Änderungsanträgen Stellung. Hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sagte er einen Workshop noch in diesem Jahr zu, wohl aber nicht vor der Sommerpause.

Der von der SPD-Fraktion beantragten Ausstattung aller Unterbringungskapazitäten mit Internet-Anschlüssen mit der Möglichkeit der Abweichung von dieser Regel in begründeten Ausnahmefällen begegnete Herr Stadtrat Paal mit dem Hinweis, dass ein Internetanschluss bei länger genutzten Einrichtungen sinnvoll, bei nur kurzzeitiger Nutzung von Unterkünften aber eher unwirtschaftlich sei. Er unterbreitete den Vorschlag, den Beschlusspunkt wie im Antrag der SPD-Fraktion zu belassen und in der von der Verwaltung zu erstellenden Ergänzungsvorlage den Aspekt der Wirtschaftlichkeit in der Begründung zu ergänzen.

Außerdem sagte Herr Stadtrat Paal zu, in die Ergänzungsvorlage als Verwaltungsvorschlag einen Beschlussvorschlag zur Nutzung der Wartburg-Hauptschule als Notunterkunft des Landes bis zu den Sommerferien 2015 aufzunehmen.

Herr Stadtrat Paal wies ferner auf den abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hin, den 1. Punkt der Sachentscheidung um den Zusatz zu ergänzen, dass bei der Umsetzung die Bezirksvertretung Hiltrup zu beteiligen sei und machte deutlich, dass die Verwaltung auch ohne entsprechende Beschlüsse alle betroffenen Bezirksvertretungen einbinde.

Über den Antrag der SPD-Fraktion wurde daraufhin in der schriftlich vorliegenden Fassung abgestimmt. Der Antrag wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr Richter, CDU) angenommen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde als Punkt 13 der Sachentscheidung der Vorlage und mit folgender Änderung im 1. Satz zur Abstimmung gestellt:

13. Die Verwaltung wird beauftragt, ~~noch vor der Sommerpause 2015~~ **zeitnah und unter Berücksichtigung der Ressourcen** einen Workshop vorzubereiten und durchzuführen. Ziel des Workshops ist, kreative Ideen zum Umgang mit den steigenden Flüchtlingszahlen zu entwickeln. Thematisch geht es insbesondere um Wohnungsfragen, doch sollen auch weitere mögliche Perspektiven diskutiert werden. Hierzu sollen neben den Verantwortlichen in Münsteraner Politik, Verwaltung und kommunalen Initiativen vor allem auch positive Erfahrungen anderer Kommunen, Best Practice Beispiele bundesweit und auch engagierte Flüchtlinge selbst zu Wort kommen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig angenommen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung die Gesamtvorlage in der Fassung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest, dass die folgenden Standorte grundsätzlich geeignet sind, dort vorübergehend Flüchtlingsseinrichtungen in Pavillonbauweise mit jeweils 50 Plätzen aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen umzusetzen, wenn dort im Einzelfall die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können. Es sollen Flüchtlingsseinrichtungen in Pavillonbauweise für Familien errichtet und betrieben werden in
 - Mecklenbeck, Hafkhorst (Anlage 1) und
 - Wienburgstraße, gegenüber dem Marathon-Platz (Anlage 2).
 Eine Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise für männliche alleinstehende Flüchtlinge soll errichtet und betrieben werden in
 - Hiltrup-Mitte, Westfalenstraße (auf der Reserve-Parkplatzfläche der Bezirkssportanlage Hiltrup-Süd, Anlage 3).
2. Die Pavillongebäude werden durch die Wohn + Stadtbau GmbH bzw. durch von ihr beauftragte Investoren schlüsselfertig zur Verfügung gestellt.
3. Das in der Anlage 4 gekennzeichnete Gebäude im Bereich der Warendorfer Straße 263 (ehemalige Truppenunterkunft) wird als Erweiterung der dortigen neuen Flüchtlingseinrichtung zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingsfamilien mit einer Kapazität für weitere ca. 50 Menschen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angemietet und umgebaut.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein weiteres Gebäude auf dem Areal der Oxford-Kaserne zu erschließen und für die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen in Reserve zu halten.
5. Alle Unterbringungskapazitäten werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Errichtungsbeschlüsse die entstehenden Miet-, Betriebs- und Umbaukosten zu ermitteln und in einer Vorlage darzustellen.
7. Für die persönliche Betreuung dieser vorläufigen Unterbringungslösungen werden mit Betriebsbeginn zusätzliche Mitarbeiter/-innen im Umfang von 2,00 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 2,00 VZÄ EGr. 4 für Hauswarte befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme zunächst überplanmäßig eingesetzt.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach der bislang üblichen Fallrelation die erforderlichen Personalanpassungen im Bereich der wirtschaftlichen Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Sachbearbeitung zur Betreuung der Unterbringungen jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig vorzunehmen.
9. Für die weitere Prüfung und Beschaffung der zusätzlichen Flüchtlingsunterkünfte werden - außerhalb der gesperrten Stellen und der dazu noch durchzuführenden Organisationsuntersuchung - im Amt für Immobilienmanagement befristet für maximal drei Jahre und im Umfang von zuerst bis zu 2,00 Vollzeitäquivalenten in diesem Jahr, bedarfsabhängig erhöht auf 3,00 Vollzeitäquivalente im nächsten Jahr, zusätzliche Mitarbeiter/-innen beschäftigt.
- 10. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen und Kapazitäten in den beteiligten städtischen Ämtern, Einrichtungen und Gesellschaften so zu steuern, dass die Errichtung der dauerhaften wie der temporären Unterkünfte für Flüchtlinge zügig erfolgen kann.**

Sollten hierfür die Voraussetzungen nicht gegeben sein, wird dem Rat unverzüglich unter Einschluss von Handlungsvorschlägen berichtet.

- 11. Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne sollen in die Wohnraumversorgung für Flüchtlinge einbezogen werden.**
- 12. Alle Unterbringungskapazitäten werden mit Internet-Anschlüssen ausgestattet. Von dieser Regel kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.**
- 13. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah und unter Berücksichtigung der Ressourcen einen Workshop vorzubereiten und durchzuführen. Ziel des Workshops ist, kreative Ideen zum Umgang mit den steigenden Flüchtlingszahlen zu entwickeln. Thematisch geht es insbesondere um Wohnungsfragen, doch sollen auch weitere mögliche Perspektiven diskutiert werden. Hierzu sollen neben den Verantwortlichen in Münsteraner Politik, Verwaltung und kommunalen Initiativen vor allem auch positive Erfahrungen anderer Kommunen, Best Practice Beispiele bundesweit und auch engagierte Flüchtlinge selbst zu Wort kommen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen für die laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die vorübergehenden Unterbringungskapazitäten zum Ende des dritten Quartals des laufenden Jahres fertig gestellt werden. Danach werden sie als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Die Mietkonditionen und die Kosten für die Herrichtung der Grundstücke sowie den Lärmschutz sind im weiteren Verfahren noch zu berechnen. Ebenso die zum Umbau des Gebäudes im Bereich der Warendorfer Straße 263 benötigten investiven Mittel, die nach einer ersten groben Kostenschätzung ca. 700.000 € bis 750.000 € betragen werden, wobei davon auszugehen ist, dass das Gebäude durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zur Verfügung gestellt wird. Die erforderlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen werden für die zuständigen Gremien in einer gesonderten Beschlussvorlage dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt.

Darüber hinaus entstehen ab 2015 folgende zusätzlichen Haushaltsbelastungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	73.940	
			2016 ff.	221.820	
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2015	45.720	
			2016 ff.	182.880	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2015	2.000	Integrationshilfen
			2016 ff.	8.000	
Insgesamt:			2016 ff.	412.700	2015: 121.660 €

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Ausstattung von Flüchtlingsseinrichtungen			
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	161.320	Mobiliar und Einrichtungsgegenstände
Summe aller Auszahlungen/Saldo				161.320	

Die benötigten zusätzlichen Personalressourcen werden zunächst befristet für 3 Jahre ab Inbetriebnahme überplanmäßig eingesetzt. Zum Stellenplan 2016 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vorschlagen.

Es wird angestrebt, die im laufenden Jahr entstehenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Sollten sich die Deckungsmöglichkeiten nicht ergeben, muss eine Nachtragssatzung erlassen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0118/2015

Jahresbericht 2014 der Arbeit der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster

Herr Kollmann begrüßte als Gäste des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung folgende Ombudsleute von der Ombudsstelle für das Jobcenter Münster:

- Frau Gabriele Brüggemeyer
- Herrn Dr. Helmut Mair
- Herrn Saeid Samar

Gegen den Vorschlag von Herrn Kollmann, den anwesenden Ombudsleuten Rederecht einzuräumen, wurde kein Widerspruch erhoben.

Frau Brüggemeyer berichtete daraufhin über die Arbeit der Ombudsstelle und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit bei Herrn Stadtrat Paal und den Herren Bierstedt und Schölling vom Jobcenter Münster. Frau Brüggemeyer beantwortete Fragen der Mitglieder.

Mitglieder aller Fraktionen sprachen den Ombudsleuten Dank und Anerkennung für ihre Arbeit und den Bericht aus. Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung quittierten diese Äußerungen mit Beifall.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Herr Scholz brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein:

Der ASSGVAf der Stadt Münster möge beschließen:

2. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nach Ablauf eines Jahres einen kritisch reflektierenden Bericht über die Umsetzung der weiterentwickelten Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle vorzulegen.~~

wird ersetzt durch

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung jährlich einen Bericht vorzulegen, der Auskunft darüber geben wird, welche Maßnahmen sie aufgrund der Problemstellung, die im jährlichen Bericht des Ombudsrates festgestellt wird, umsetzen wird.

Herr Stadtrat Paal wies darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. eine andere Zielrichtung habe als der Beschlussvorschlag der Vorlage. Herr Reiners erklärte daraufhin, dass er sowohl die Intention des Beschlussvorschlages der Vorlage als auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE. begrüße und schlug daher vor, den Punkt 2. unter I. Sachentscheidung des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nach Ablauf eines Jahres einen kritisch reflektierenden Bericht über die Umsetzung der weiterentwickelten Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle **und zusätzlich jährlich einen Bericht vorzulegen, der Auskunft darüber geben wird, welche Maßnahmen die Verwaltung aufgrund der Problemstellung, die im jährlichen Bericht der Ombudsstelle festgestellt wird, umsetzen wird. Die Berichte können nur in Kooperation und Abstimmung mit den Mitgliedern der Ombudsstelle erstellt werden.**

Herr Scholz erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Frau Jobs beantragte, über die Beschlussvorschläge der Vorlage einzeln abzustimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung stimmte zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Fassung der von Herrn Reiners für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vorgetragenen Ergänzung ab.

Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme (Herr Halberstadt, CDU) und Enthaltungen (6 CDU, 1 FDP) mehrheitlich beschlossen.

Daraufhin wurde über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages wie folgt abgestimmt:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage

Der Punkt wurde einstimmig beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nach Ablauf eines Jahres einen kritisch reflektierenden Bericht über die Umsetzung der weiterentwickelten Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle **und zusätzlich jährlich einen Bericht vorzulegen, der Auskunft darüber geben wird, welche Maßnahmen die Verwaltung aufgrund der Problemstellung, die im jährlichen Bericht der Ombudsstelle festgestellt wird, umsetzen wird. Die Berichte können nur in Kooperation und Abstimmung mit den Mitgliedern der Ombudsstelle erstellt werden.**

Der Punkt wurde einstimmig beschlossen bei fünf Enthaltungen der CDU (Herr Dreßen, Frau Küppers, Frau Reismann, Herr Richter, Herr Wolber).

3. wie Vorlage

Der Punkt wurde einstimmig beschlossen.

- II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage

Der Punkt wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Frau Jobs, FDP) beschlossen.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschloss anschließend die Gesamtvorlage in der Fassung der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

- I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Begründung näher erläuterte Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nach Ablauf eines Jahres einen kritisch reflektierenden Bericht über die Umsetzung der weiterentwickelten Aufgabenwahrnehmung der Ombudsstelle **und zusätzlich jährlich einen Bericht vorzulegen, der Auskunft darüber geben wird, welche Maßnahmen die Verwaltung aufgrund der Problemstellung, die im jährlichen Bericht der Ombudsstelle festgestellt wird, umsetzen wird. Die Berichte können nur in Kooperation und Abstimmung mit den Mitgliedern der Ombudsstelle erstellt werden.**
3. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vom Jobcenter durchgeführten und weiteren Umsetzungsaktivitäten zur Verbesserung der Durchführung des SGB II in Münster zur Kenntnis.

- II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Haushalts- und Stellenplan 2015 steht die Planstelle für eine/-n Sachbearbeiter/-in organisatorische Unterstützung Ombudsstelle zur Verfügung.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0130/2015**

Verbindliche Bedarfsplanung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Münster für 2015 - 2018 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Herr Stadtrat Paal wies auf den Bericht und das zustimmende Votum der Kommunalen Pflegekonferenz zum Kommunalen Pflegebedarfsplan 2015 – 2018 hin.

Herr Wölter brachte einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein. Der Antrag ist der Niederschrift beigelegt – **Anlage 6**.

Auf Nachfrage erklärte Herr Stadtrat Paal, dass er die Annahme des Antrages empfehle.

Daraufhin wurde der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung stimmte der Vorlage in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig zu und empfahl dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Der Kommunale Pflegebedarfsplan für Münster 2015 – 2018 (Anlage) wird zur Kenntnis genommen. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf für einen Kommunalen Pflegebedarfsplan wie folgt zu ändern:**

- 1) Seite 2, nach dem ersten Abschnitt einfügen:

Mit dem neuen gesetzlichen Rahmen des GEPA NRW wird ein Paradigmenwechsel gefördert weg von traditionellen Großeinrichtungen im alten Stil hin zu ambulanten Wohn- und Versorgungsarrangements in den Wohnquartieren die auch eine umfassende Pflege bieten. Also zu einer umfassenden Versorgungssicherheit im gewohnten Umfeld bzw. an dem Ort wo die Menschen leben und wohnen wollen. Es bietet dabei auch eine Grundlage zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarfs sowie deren Angehörigen. Die auch in diesem Rahmen aufgegriffenen klaren Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich des Anspruchs auf Selbstbestimmung, gilt es bei der Pflegebedarfsplanung besonders zu berücksichtigen.

- 2) Seite 3, 3. Abschnitt nach ... „in den Medien immer wieder angefasst wird“ bitte einfügen:

Die weit überwiegende Zahl der Menschen will ihr Leben bis ins hohe Alter in der vertrauten Umgebung und Wohnquartier verbringen. Auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit steht der Wunsch nach einem Wohn- und Pflegeangebot, das eine eigene Häuslichkeit wie auch eine Versorgungssicherheit bietet. Bei der Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur und Quartiersentwicklung muss dies mit einbezogen werden.

- 3) Auf Seite 21 wird der Text unterhalb der Tabelle 18 wie folgt neu gefasst:

Unter Zugrundelegung der konstanten Variante können für die Jahre 2015 – 2018 für jeweils 70 Plätze jährlich für Angebote einer umfassenden Pflege angenommen werden. Dieser ermittelte Bedarf soll nicht einer Einrichtung zugeordnet oder genehmigt werden. Die vorgesehenen Standorte müssen unter sozialräumlichen Gesichtspunkten geeignet sein. Für die Stadt Münster besteht ein großer Einschätzungs- und Planungsspielraum bei dem insbesondere alternative Angebotsformen (Wohngemein-

schaften, Quartiersangebote) zu berücksichtigen sind. Für die nächste Aktualisierung des Pflegebedarfsplans ist eine räumliche Einordnung des Bedarfs vorgesehen. In der weiteren Planung sollte auch die Trendvariante verfolgt und in die weitere Planung einbezogen werden. Dabei gilt es insbesondere auch präventive Angebote und ggfs. noch fehlende aber notwendige Angebote darzustellen. Dargestellt werden sollen auch die Angebote an gemeinschaftlichen Wohnformen und Wohninitiativen wie Mehrgenerationenwohnen und selbstinitiierten Wohnprojekten sowie an Altenwohnungen und Angebote des Wohnens mit Versorgungssicherheit, Quartiersstützpunkten und Ehrenamtsprojekten. Zudem sollen auch komplementäre Angebote und der Bedarf an teilstationären Einrichtungen wie Tages- und Nachtpflege sowie auch der Kurzzeitpflege (insbesondere auch solitärer Einrichtungen) aufgezeigt werden

Ziel ist die Abkehr von einem weiteren Ausbau von großen (Spezial)- Einrichtungen, stattdessen die Hinwendung zu individuellen Unterstützungsmodulen für das Leben zu Hause sowie zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegeangeboten, die auch eine umfassende Pflege anbieten und sichern sollen. Hierzu zählen auch die sogenannten „Neuen Wohn- und Pflegeformen“.

Die für ein lebenslanges Wohnen im Quartier wichtige Infrastruktur, die auch eine Versorgungssicherheit bei Pflegebedarf ermöglicht, soll in Zusammenarbeit der Träger und Anbieter von Gütern wie Dienstleistungen, der bürgerschaftlichen Akteure und der Stadt vor Ort gestaltet werden.

2. *Dem im Pflegebedarfsplan festgestellten Bedarf für stationäre Pflegeangebote für die Jahre 2015 – 2018 wird zugestimmt. In 2015 werden Bedarfsbestätigungen gem. § 11 Abs. 7 APG NRW für zusätzliche vollstationäre Pflege, die Träger oder Einrichtungen in den Jahren 2015 bis 2018 errichten möchten, nicht erteilt soweit sie den Wert 70 bezogen auf das Jahr der beabsichtigten Realisierung wesentlich übersteigen; ferner muss der für das Vorhaben vorgesehene Standort unter sozialräumlichen Gesichtspunkten geeignet sein. Da die gesetzlichen Vorgaben die Möglichkeit vorsehen den Bedarf durch alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zu decken, hat die Stadt Münster einen großen Einschätzungs- und Planungsspielraum. Ziel der kommunalen Pflegeplanung ist dabei die Abkehr von einem weiteren Ausbau von großen (Spezial-)Einrichtungen, stattdessen die Hinwendung zu individuellen Unterstützungsmodulen für das Leben zu Hause sowie zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegeangeboten, die auch eine umfassende Pflege anbieten und sichern sollen. Hierzu zählen auch die sogenannten „Neuen Wohn- und Pflegeformen“. Darüber hinaus soll bei der Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung auch die Trendvariante mit herangezogen werden. Die „Konferenz Alter und Pflege“ wird vor der Entscheidung beratend beteiligt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Pflegebedarfsplanung für die kommenden Jahre mit weiteren Parametern weiterzuentwickeln und auf verschiedene Sozialräume der Stadt zu beziehen. Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen, Wohninitiativen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen (siehe auch § 7 APG NW). Eine Bedarfsplanung wird auch für den teilstationären Bereich (Tages- und Nachtpflege- sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen) vorgenommen.*
4. *Die Pflegebedarfsplanung soll in die altengerechte Quartiersentwicklung integriert werden. Im Rahmen der Quartiersentwicklung soll mittel- bis längerfristig in allen Teilgebieten Münsters Bedingungen geschaffen werden, die die Anforderungen an altenge-*

rechte Quartiere erfüllen. Hierzu wird auch der Handlungsplan „Masterplan Quartier“ (Ratsbeschluss 10.12.2013) entwickelt und umgesetzt werden.

- 5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse des vorliegenden Bedarfsplans Vorschläge zu entwickeln, wie der Bedarf - anders als über die klassischen stationären Angebote - über neue Wohn- und Pflegeformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften, betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen, Wohnen mit Versorgungssicherheit und weiteren Angeboten zur Sicherung einer umfassenden Pflege mittelfristig zu decken ist.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0120/2015**

Perspektivzentrum Jobcenter Münster

Herr Schölling stellte die Vorlage vor.

Herr Scholz äußerte sich sehr kritisch zu einzelnen Formulierungen der Vorlage.

Vertreter der anderen Fraktionen lobten die Vorlage und sprachen dem Jobcenter ihren Dank dafür aus.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0076/2015**

Basisinformationen Jobcenter Münster

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/1002/2014**

Prävention und Frühe Hilfen in Münster

Frau Feldmann äußerte sich lobend zu der Vorlage.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0136/2015**

**Logopädie im Amt für Gesundheit, Veterinär- und
Lebensmittelangelegenheiten**

Frau Feldmann nahm zu der Vorlage Stellung und begrüßte sie.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0141/2015**

Münster-Pass: Erweiterung der Angebotspalette

Herr Wölter dankte für die Vorlage und erläuterte die aus seiner Sicht zwingend notwendige Fortführung der Landesförderung.

Frau Arnkens-Homann berichtete, dass nach Erstellung der Vorlage die folgenden Anbieter neu aufgenommen worden seien:

BSV Roxel e. V.: 50 % Ermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag
Ferienwerk Münster e. V. - Sparte HansaFit: 60 % Ermäßigung auf den Sportbeitrag
SV Concordia Albachten 1955 e. V.: 50 % Ermäßigung auf den Mitgliedsbeitrag.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0134/2015**

Beauftragte Stelle für Hilfen gem. § 67 SGB XII

Herr Stadtrat Paal und Herr Dr. Schulze Kalthoff beantworteten Fragen der Mitglieder. Frau Rietenberg regte einen erneuten Bericht in einem Jahr an. Herr Stadtrat Paal sagte dies zu.

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Verschiedenes

Wortmeldungen lagen nicht vor.

gez.
Thomas Kollmann
Vorsitz

gez.
Barbara Hamisch
Schriftführung